

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Jahnbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Achen, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 14

Düsseldorf, den 6. April 1929

Verbandort Krefeld

Wir tragen die Verantwortung!

M. Tausende neu ins Erwerbsleben tretende Schulklassen strömen in den kommenden Wochen den Werkstätten und Betrieben zu. Als Mitglieder der christlich-nationalen Gewerkschaften legt uns diese Tatsache neue ernste Pflichten auf. Nicht allein aus Agitations- oder Organisationsgründen. Wohl soll unser Bestreben sein, in weitestem Maße alle diese neuen, jungen Arbeitskollegen und -kolleginnen für unsere Bewegung zu interessieren und unseren Reihen neue Kräfte zuzuführen. Das Motiv dieses Bestrebens aber — die inneren Beweggründe für unser starkes Interesse an der neu in das Erwerbsleben tretenden Jugend sind grundsätzlicher Art. Wir dürfen als christliche Gewerkschaftler in den „Jungen“ nicht nur „neues Mitglieder-material“ für unsere Organisation sehen, sondern müssen uns darüber hinaus unserer Verantwortung bewusst sein, die unsere Weltanschauung und unsere gewerkschaftliche Überzeugung uns ihnen gegenüber auflagt.

Mit einem völlig unentwickelten Seelen- und Charakterleben treten diese Tausende von Schulkindern jetzt ins Leben. Mit offenen Herzen und offenen Augen.

Unsere eigene Lebenserfahrung bestätigt uns, daß die Entwicklung und damit die Zukunft dieser jungen Menschen zu einem beträchtlichen Teile davon abhängt, welche Einflüsse in den kommenden Jahren von Seiten der „Älteren“ auf sie einwirken. Gerade die Frühjahrs- und heutigen Jugend, ihre zeitliche „Aufgewachtheit“ und große Aufnahmefähigkeit läßt diese Einflüsse, die in den kommenden Monaten auf sie einwirken, doppelt bedeutend und entscheidend sein.

Aus der Kleinheit des häuslichen Kreises und der Enge der Schulen herausgerissen, werden diese jungen, empfindsamen Menschenkinder jäh in einen Strudel der „Freiheit“, des Kampfes um ihre Seelen hineingerissen. Weltanschauungen und Lebensgrundsätze stehen hart gegenüber. Gegen den mühsam und wie oft nur lüdenhaft errichteten Wall christlicher Lebenserfahrungen, den Familie und Schule in ihnen ausgerichtet haben, können die Gegner jetzt ein Lochende Verpöschungen und schmutzige Zoten nicht münden.

Haben alle jene, die so gerne den Stab über unsere „verdorbene“ Jugend brechen, sich schon einmal vergegenwärtigt, wie sie als junge Menschen von 14, 15 Jahren den Einflüssen standgehalten hätten, die heute in der gewissenlosen Propaganda sozialistischer, kommunistischer und freidenkerischer Organisationen an unserer Jugend ausgeübt wird?

Erfüllt sie immer restlos ihre Verantwortungspflicht, die ihr in diesem Kampfe um die Jugend obliegt? Die beachtlichen Erfolge der gegnerischen Jugendorganisationen müßten uns oft recht nachdenklich machen.

Denken wir doch immer wieder daran, daß es von uns abhängt, was aus unserer Jugend wird! Daß es von uns abhängt, ob der gute Kern, der in ihr während der Jahre der Kindheit gepflegt wurde, Wurzel schlägt und sich zum kräftigen Baume fester Mannbarkeit, echter Weiblichkeit entwickelt oder ob er überwuchert wird vom Unkraut. Daß es von uns abhängt, ob kostbare Menschenhoffnungen erfüllt oder verpöschelt werden.

Darum darf es uns nicht genügen, die jungen Menschen, die in den kommenden Wochen in unsere Betriebe treten, nur zu Mitgliedern unserer Gewerkschaften gemacht zu haben. Unsere beständige Zeitung, unser beständiger Schutz gegen alle Angriffe und unsere beständige kameradschaftliche Führung muß ihnen helfen, auch innerlich fest zu werden und in unserer Bewegung zu verwurzeln. Freilich müssen wir bei dieser Führung den Eigenheiten der Jugend uns anzupassen suchen. Unsere Jugend will keine Lehneinweisung. Sie will freundschaftliche Führung, will Kameradschaft! Erst dann, wenn wir es verstehen, ihren Eigenheiten Rechnung zu tragen, mit ihr zu gehen und sie dabei verständnisvoll auf das rechte Ziel hinzuleiten, können wir auf ihre Befolgung rechnen.

Jeder einzelne von uns hat die Pflicht, daran mitzuhelfen. Kann er auch der Jugend nicht Führer in diesem Sinne sein, so kann er ihr doch Kamerad und Kameradin, Kollege und Kollegin sein. In rechter Kameradschaftlichkeit dem jungen Menschen an unserer Arbeitsstelle zur Seite zu stehen und ihm darüber hinaus ein guter Freund und Berater sein, das ist die Pflicht eines jeden von uns. Wir tragen die Verantwortung für unsere Jugend; denken wir immer daran. Und handeln wir danach.

Der Bericht über die in unserem Verband geleistete Jugendarbeit zeigt, daß eine große Schar verantwortungsbewußter Kolleginnen und Kollegen in diesem Sinne bereits am Werke ist. Unter ihrer Leitung und Führung wird eine Jugend heranwachsen, die treu zu unserer Sache steht und freudige Bereitschaft zeigt, unserer Bewegung begeistert und opferbereit zu dienen. Die Erfolge dieser Arbeit an der Jugend sind erfreulich — immer mehr wird die Erkenntnis von der Notwendigkeit solcher gewerkschaftlicher Jugendarbeit Allgemeinut unserer Bewegung. Die Zahl der Jugendgruppen wächst beständig. Führen wir ihnen die jungen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt neu ins Erwerbsleben treten zu und helfen wir ihnen so, im Kreise gleichgesinnter junger Menschen sich festigen und mit unserem Streben vertraut zu werden. Denken wir daran, daß die Entwicklung unserer Jugend nicht nur eine Schicksalsfrage für unsere Bewegung ist, sondern entscheidend für die Zukunft unseres ganzen Volkes.

Erfüllen wir in diesem Sinne alle unsere Pflicht gegenüber der Jugend. Wir tragen die Verantwortung für sie!

Wider die soziale Reaktion

Die Hez gegen die Sozialpolitik

Die deutsche Arbeiterschaft ist in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung seit jeher ein Stiefkind unseres Volkes gewesen. Immer wieder glaubt man, alle die Lasten, die uns politisch und wirtschaftlich aufgebürdet werden auf die breiten Massen — die Arbeiterschaft — abwälzen zu können. Bei allen anderen Ständen findet man das Streben nach sozialem Aufstieg und wirtschaftlicher Besserstellung gut und berechtigt; nur bei der Arbeiterschaft nicht. Man geht bereitwillig auf die Wünsche und Reform-Anträge der anderen Stände und Volksschichten ein; nur wenn die Arbeiterschaft ihre sozialen und wirtschaftlichen Wünsche äußert, wird man schwerhörig. Die letzten Monate haben ein treffendes Zeugnis dafür gebracht, wie unter der Führung der sozialdemokratischen Partei und Regierung die politischen Parteien sich sämtlich übertragen in dem Bestreben, anderen Ständen wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen — auf Kosten der Arbeiterschaft.

Und gleichzeitig entfalten gewisse reaktionäre Kreise in der Öffentlichkeit

eine müßte Hez gegen die Sozialpolitik.

Die Presse bringt täglich spaltenlange Aufsätze, in denen gegen die soziale Fürsorge für die Arbeiterschaft Sturm gelaufen wird. Täglich wiederholt sich in den Zeitungen aller Richtungen die Forderung auf Abbau der Sozialpolitik. Selbst sogenannte „Wissenschaftler“ scheuen sich nicht, unter Preisgabe jeglicher Objektivität, in den Dienst dieser Hez gegen die Arbeiterschaft zu treten und ein Scharfmachertum zu betreiben, das kaum übertroffen werden kann.

Manche behaupten, braucht nicht ausgeführt zu werden. Es ist auch für den letzten Arbeitskollegen offensichtlich, daß diesen Machenschaften von der gesamten Arbeiterschaft entschieden entgegengetreten werden muß. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat dazu mit folgender Entschiedenheit in seiner am 26., 27. März stattgefundenen Ausschusssitzung aufgerufen:

Der am 26. und 27. März 1929 tagende Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erhebt schärfsten Einspruch gegen die systematisch betriebene Herabwürdigung und Bekämpfung der Sozialgesetzgebung, insbesondere der Sozialversicherung.

Die deutsche Sozialgesetzgebung ist den anderen Industrieländern stets Vorbild bei der Schaffung ähnlicher Einrichtungen gewesen. Ihre Bekämpfung durch reaktionär eingestellte Interessengruppen aber hemmt die zu erstrebende Einführung und den weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung in den Ländern, mit denen Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrieren muß. Durch die Herabwürdigung und Bekämpfung der Sozialgesetzgebung wird deshalb die deutsche Wirtschaft geschädigt. Die Beiträge zur Sozialversicherung sind vornehmlich eine Lohnsteuer. Sie sind keine „soziale Last“, sondern dienen der Erhaltung und Stärkung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft und damit unserer Wirtschaft.

Angesichts der fortschreitenden Zusammenballung der Wirtschaftsmacht in Kartellen, Syndikaten und Trusts und des Strebens nach lüdenlosem Zollschatz ist es widersinnig und unverantwortlich, die Arbeiter mit ihren Familien dem freien Spiel der Kräfte und allen Gefahren des Lebens bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität und im Alter überantworten zu wollen.

Da über 70 Prozent aller Arbeiter den ganz unzureichenden Wochenlohn bis zu 36.— M. beziehen, ist die Forderung nach Beseitigung der Sozialversicherung und Einführung des Sparzwanges entschieden zurückzuweisen. Die Mehrheit der deutschen Arbeiter müßte bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität oder durch Alter hervorgerufenen Arbeitsunfähigkeit von Almosen leben und verelenden. Der Anspruch auf eine gesicherte Existenz darf den Arbeitern ebensowenig abgesprochen werden wie den anderen Ständen.

Der Ausschuss fordert Schutz der bestehenden Krankenkassen gegen die Bestrebungen auf Errichtung leistungsschwacher Innungskrankenkassen, Anpassung der Krankenkassen an die Wirtschaftsentwicklung, weitgehenden Ausbau der Selbstverwaltung in der gesamten Sozialversicherung und geeignete Maßnahmen zur Verhütung einer Ausnutzung der Versicherungseinrichtungen durch soziale Elemente und Interessengruppen und zu einer Senkung der Verwaltungskosten.

Diese Erklärung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften muß bei allen Ortsgruppen unserer Bewegung lebhaft Widerhall finden. Es ist notwendig, daß wir in den kommenden Versammlungen der Kollegenschaft die Befürchtung zeigen, die der Arbeiterschaft droht. Es geht um die Erhaltung und den weiteren Ausbau unserer gesamten sozialen Gesetzgebung! Um die Gleichberechtigung und den Aufstieg unseres Standes!

Wider soziale Reaktion und Scharfmachertum!

Neue Tarifkündigungen!

Langfristige Verträge — Wo bleibt die Arbeiterschaft?

Immer wieder haben die Arbeitgeber für die deutsche Textilindustrie bei den Auseinandersetzungen in den letzten Monaten auf ihren Friedenswillen hingewiesen. Der Arbeitgeberverband schlug zur schiedsgerichtlichen Lösung der Differenzen Anfang des Jahres wurde von der Arbeitgeberpresse allgemein als „Friedensangebot“ und Beweis des Friedenswillens der Arbeitgeber gefeiert. Die Arbeitnehmerschaft hat demgegenüber wiederholt darauf hingewiesen, daß ihr im eigenen Interesse nichts fernere liegt, als eine Beurlaubung der wirtschaftlichen Lage durch lohnpolitische Auseinandersetzungen. Die Arbeiterschaft konnte und kann sich aber nicht darauf einlassen, langfristige Tarifverträge abzuschließen, ohne daß ihr eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zugesprochen wird. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind zu unübersichtlich, als daß die Arbeiterschaft mit den jetzigen Löhnen und Arbeitsbedingungen sich tariflich auf mehrere Jahre festlegen könnte. Das unparteiische Schiedsgericht für die Textilindustrie hat durch die gefällten Sprüche bestätigt, daß die Arbeiterschaft diesen Standpunkt zu Recht einnimmt. Sind die gewährten Tarifierhöhungen auch nicht befriedigend gewesen, so wurde damit doch grundsätzlich dem Standpunkt der Arbeiterschaft entsprochen.

Nach dem Ergebnis der Berliner Verhandlungen konnte man glauben, daß für eine längere Zeit jetzt in der Textilindustrie lohnpolitische Ruhe eingetreten sei. Das neuerliche Vorgehen der Arbeitgeber widerlegt diese Auffassung. Auch in jenen Bezirken, in denen in den nächsten Monaten die bisherigen Tarifverträge ablaufen, sind die Arbeitgeber allem Anschein nach gewillt, wieder ihren alten Standpunkt einzunehmen und eine bedingungslose Verlängerung der Tarifverträge mit langer Laufdauer zu erzwingen.

So hat der Verband schlesischer Textilindustrieller jetzt für die Ende ablaufenden Tarifverträge für die schlesische Textilindustrie den Gewerkschaften die Kündigung zugehen lassen.

Der Arbeitgeberverband fordert gleichzeitig Verhandlungen über den Neuaufbau der Tarife mit dem Ziele einer langfristigen Laufdauer.

Die Arbeiterschaft hat zu dieser Forderung der Arbeitgeber noch nicht Stellung genommen. Ohne der Entschiedenheit der Arbeiterschaft vorzugreifen, muß aber zu dieser Arbeitgeberforderung folgendes gesagt werden:

Die Arbeitgeber begründen ihre Forderung nach langfristigen Tarifverträgen mit der Notwendigkeit einer stabilen Kalkulation ihrer Preise. Auch die Arbeiterschaft hat ein starkes Interesse an der Stabilität ihrer Lebenshaltung. Die Arbeitgeber werden der Arbeiterschaft jedoch eine Stabilität der Lebenshaltungskosten kaum garantieren können. Die allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zeigt im Gegenteil, daß diese Stabilität stark bedroht ist.

Wir weisen nur hin auf die Forderungen der landwirtschaftlichen Spitzenverbände zur Verwirklichung eines Getreidemonopols in Verbindung mit Zollerhöhungen, die zu einer wesentlichen Steigerung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel führen müssen.

Darüber hinaus sind die Löhne, vor allen Dingen der schlesischen Textilarbeiter, nicht so, daß die Arbeiterschaft ohne eine Verbesserung derselben einem neuen langfristigen Tarifabschluß zustimmen kann. Es ist wiederholt von uns nachgewiesen worden, daß die Löhne der schlesischen Textilarbeiter weit unter den Löhnen anderer vergleichbarer Industriegruppen stehen und der Arbeiterschaft eine ausreichende Lebenshaltung nicht ermöglichen. Endlich enthalten die verschiedenen Bezirkstarife für die schlesische Textilindustrie noch eine Reihe von Sonderbestimmungen zum Schaden der Arbeiterschaft, die befreit werden müssen. Wir brauchen dabei nur zu erinnern an die Ankerbegrenzungsklausel im mittelschlesischen Tarifvertrag, an die Minderbezahlung der Frauenarbeit in der schlesischen Textilindustrie und an die unzulänglichen Löhne für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

Wir wiederholen: Alles in allem wird auch die schlesische Textilarbeiterchaft auf die Forderung der Arbeitgeber nach unveränderter Verlängerung der jetzigen Tarife nicht eingehen können. Ist es den Arbeitgebern mit ihrem oft zitierten Friedenswillen ernst, dann müssen sie den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung tragen.

Die Entwicklung des deutschen Textilexports im Jahre 1928

Die nachfolgende Untersuchung stellt eine beachtliche Ergänzung anderer Aufträge über die Außenhandelsbilanz der deutschen Textilindustrie (Nr. 13 unserer Zeitung) dar.

Trotzdem die Beschäftigungslage der deutschen Textilindustrie im vorigen Jahre keineswegs befruchtend zu nennen war, zeigt die Ermittlung der deutschen Textilausfuhr auch für 1928 eine weitere beträchtliche Steigerung. Wertmäßig ebenso wie rein mengenmäßig hat der Textilexport des Jahres 1928 die Ausfuhr des Jahres 1927 um ein Erhebliches überholt. Ein erfreuliches Zeichen für die weitere Aufwärtsentwicklung der deutschen Textilindustrie.

Während die Gesamtausfuhr an Textilien (einschließlich Textilrohstoffen) im Jahre 1927 im Monatsdurchschnitt 152,5 Mill. RM. betrug, stieg der monatliche Durchschnittswert unserer Textilausfuhr im Jahre 1928 auf 168,9 Millionen RM. Diese Ausfuhrsteigerung entfällt überwiegend auf die Mehrausfuhr von bearbeiteten Textilwaren (Garne und Gewebe) und auf Textilfertigerwaren. Die Ausfuhr von Textilrohstoffen erfuhr eine Steigerung von 29,1 Millionen RM. im Jahre 1927 auf 34,7 Mill. RM. im Jahre 1928. Dagegen stieg die Ausfuhr von Garnen von 17,6 Mill. RM. im Jahre 1927 auf 22,7 Mill. RM. im Jahre 1928. Besonders beachtlich ist dabei die Steigerung der Ausfuhr an kunstseidenen und seidenen Garnen von 5,6 Mill. RM. auf 7,6 Mill. RM. gleich also um rund 35 Prozent! Erheblich stieg auch die Ausfuhr an Wollgarnen (von 7,9 Mill. RM. auf 10,2 Mill. RM. gleich 22,5 Prozent). Die Ausfuhr an Baumwollgarnen dagegen erfuhr einen schwachen Rückgang (- 7,5 Prozent), ebenso die Ausfuhr an Leinengarnen (- 7,8 Prozent).

Eine besonders erfreuliche Steigerung erfuhr die Ausfuhr an Geweben und Textilfertigerwaren. Die Ausfuhr an Geweben und Halbfertigerwaren stieg von 81,9 Millionen RM. im Jahre 1927 auf 86,3 Mill. RM. im Jahre 1928. Hier kann bei allen Warengattungen (Woll- und Baumwollseiden und Kunstseidengeweben bezw. Halbfabrikaten) eine wertmäßige Steigerung der Ausfuhr festgestellt werden; lediglich die Ausfuhr von Leinen- (Ganz-, Flach-, Jute-) Geweben und Halbfabrikaten ist stabil geblieben bezw. um ein Geringes gesunken.

Ebenfalls bei allen Warengruppen gestiegen ist die Ausfuhr von Fertigfabrikaten, die sich von 23,9 Millionen RM. auf 25,2 Mill. RM. erhöhte.

Die gesamte Textilausfuhr (Monatsdurchschnitt):

	1927	1928
Rohstoffe	29,1	34,7 Mill. RM.
Garne	17,6	22,7 " "
Gewebe	81,9	86,3 " "
Fertigerwaren	23,9	25,2 " "
Insgesamt	152,5	168,9 Mill. RM.

Aber auch mengenmäßig ist im Jahre 1928 trotz der ungünstigen Beschäftigungslage gegenüber dem Jahre 1927 eine beträchtliche Steigerung unserer Textilausfuhr eingetreten. Die Gesamtausfuhr an Textil-Ganz- und Fertigwaren stieg von 1 390 954 Doppelzentnern im Jahre 1927 auf 1 488 154 Doppelzentner im Jahre 1928. Sie erfuhr also eine Steigerung um rund 7 Prozent. — Beachtlich ist dabei die Steigerung des Exports von Garnen, insbesondere von seidenen bezw. kunstseidenen und von Baumwollgarnen. Die gesamte Garnausfuhr stieg mengenmäßig von 303 719 Doppelzentnern auf 383 820 Doppelzentner — also um rund 26 Prozent. Die Ausfuhr von seidenen bezw. kunstseidenen Garnen erhöhte sich dabei um fast 40 Prozent (!), während die Ausfuhr von Baumwollgarnen mengenmäßig um über 30 Prozent stieg. In der Ausfuhr von Wollgarnen dagegen ist eine Ausfuhrsteigerung von 20 Prozent eingetreten. Lediglich bei der Ausfuhr von Leinengarnen (Flachs-, Hanf- und Jutegarne) ist ein minimaler Rückgang des Exports festzustellen. — Das Exportgeschäft der deutschen Spinnereien ist mithin im vergangenen Jahre ein überraschend gutes gewesen.

Die mengenmäßige Ausfuhr von Geweben und Halbfabrikaten stieg dagegen erheblich geringer gleich von 860 935 Doppelzentnern auf 889 885 Doppelzentner. Die scharfe Konkurrenz der überseeischen Länder macht sich hier bemerkbar. Sie hat mit ihrem Absatz an Baumwollgeweben sogar vermocht, die deutsche Ausfuhr gegen das Vorjahr um ein Geringes zurückzudrängen, wie bereits die wertmäßigen Ermittlungen uns gezeigt haben.

Im einzelnen stieg die Ausfuhr von seidenen und kunstseidenen Geweben um 3,4 Prozent, die Ausfuhr von Wollgeweben um 4,3 Prozent und die Ausfuhr von Leinen- (Ganz-, Jute-) Geweben um 13,5 Prozent.

Das mengenmäßig günstigere Mehrergebnis der Ausfuhr an Leinen- (Ganz-, Jute-) Geweben ist zu einem beträchtlichen Teile beeinflusst durch den Export von Ganz- bezw. Jutegeweben für technische Zwecke. Einen Rückschluss auf die Lage der deutschen Leinenindustrie läßt also diese allgemeine Vergleichung nicht zu.

Die mengenmäßige Steigerung der Ausfuhr an Textilfertigerwaren entfällt in der Hauptsache auf die beträchtliche Steigerung der Konfektionsexporte (plus 9 Prozent) und eine (7prozentige) Steigerung der Ausfuhr in der Gruppe „Sonstige Textilfertigerwaren“. Nachdem der Gesamtumfang unseres Exports an Textilfertigerwaren im Jahre 1927 gegenüber dem Jahre 1926 unverändert geblieben war, zeigt die Mehrausfuhr im Jahre 1928 also hier eine beachtliche Aufwärtsentwicklung.

Die mengenmäßige Textilausfuhr (Ganz- und Fertigwaren):

	1927	1928
Garne	303 719	383 820 Dgr.
Gewebe	866 935	889 885 " "
Fertigerwaren	220 300	234 449 " "
Insgesamt	1 390 954	1 488 154 Dgr.

Die bedeutendsten Absatzländer

für die deutsche Textilindustrie sind nach wie vor England, Holland, die Vereinigten Staaten von Amerika, Schweden-Norwegen, die Schweiz und Oesterreich bezw. die Tschechoslowakei. Ihre wertmäßige Reihenfolge zeigt folgende Tabelle: Es führten ein an deutschen Textilien (für monatlich Mill. RM.):

	1927	1928
England	22,2	21,3
Holland	12,3	14,8
Amerika	10,5	9,6
Schweden/Norwegen	11,1	12,1
Schweiz	7,3	8,3
Dänemark	7,6	7,3
Oesterreich	4,6	5,0
Tschechoslowakei	2,1	2,6

Nach diesen Hauptabsatzländern gingen im Jahre 1928 weit über die Hälfte des gesamten deutschen Textilexports. Die restlichen rund 45 Prozent der deutschen Ausfuhr an Textilien flossen nach den übrigen Absatzgebieten: Ungarn, Italien, Belgien, Finnland, Polen, Balkanländern, China, Japan, Indien, Kanada, Argentinien, Südafrika usw. Dabei ist festzustellen, daß sich nach einer Anzahl dieser z. T. neuen Absatzländer der deutsche Textilexport in den letzten Jahren beständig vergrößert hat — eine Folge des scharfen Konkurrenzkampfes mit den ausländischen europäischen Textilkonkurrenten (England, Frankreich und die Tschechoslowakei).

Alles in allem zeigt unsere Untersuchung, daß der deutsche Textilexport trotz dieser Konkurrenz sich erfreulich weiter aufwärts entwickelt hat. Wenn selbst in einem Flautejahre, wie es das Jahr 1928 für unsere Textilindustrie zweifelsohne gewesen ist, diese Aufwärtsbewegung anhält, so ist das ein Beweis für die innere gesunde Struktur und Verfassung unserer Textilindustrie.

Wir verkennen dabei allerdings nicht, daß diese allgemeine Steigerung der deutschen Textilausfuhr zu einem wesentlichen Teile auch die Folge des stark zurückgegangenen Inlandsabzuges

ist. Infolge der unzulänglichen Verdienste der breiten Käufermassen fand unsere Textilindustrie im vergangenen Jahre nach der Hochkonjunktur von 1927 einen stark aufnahmebegrenzten Inlandmarkt vor, der zu erhöhter Forcierung des Exportes zwang. Die erhebliche Steigerung unserer Textilausfuhr ist so zugleich ein Zeichen für die Richtigkeit unserer Forderung, durch eine vernünftige Lohnpolitik eine kaufkräftige Bevölkerung und damit einen aufnahmefähigen Inlandmarkt zu erhalten. Denn über aller Wichtigkeit der Exportfrage darf — ganz abgesehen von den sozialen Gründen — doch niemals die Bedeutung des Inlandsgeschäftes vergessen werden, das in der Vorkriegszeit in unserer Textilindustrie beträchtlich stärker war als heute.

Die Wirtschaftslage in der Textilindustrie

Der Textilabsatz auf der Leipziger Messe war nur mittelmäßig. Die Inlandskundschaft gab wenige Aufträge, dagegen brachte eine Anzahl Exportaufträge einen gewissen Ausgleich. Zu den Branchen, die in Leipzig mehr oder weniger betrübende Aufträge erhielten, gehören die Herrenwäsche-Konfektion, Chemnitzer Stoffhandschuhe, Wolldecken, Kunstseideartikel, bunte Baumwollgewebe und Damenkonfektion. Die auf der Messe gegebenen ausländischen Aufträge sind überwiegend kurzfristig, aber es wird immer mit erheblichen Nachbestellungen gerechnet. Im Textileinzelhandel ist nach der Statistik der Einzelhandelsverbände in den letzten Monaten keine Umsatzverminderung wahrzunehmen gewesen, aber auch keine Steigerung. Man versucht mit allen Mitteln, den Umsatz an Textil- und Bekleidungswaren zu steigern. So fand vor kurzem in Berlin eine vom Reichsverband der Herren- und Knabenbekleidung veranstaltete Pressebesprechung statt, die versuchte, Propaganda für den Absatz von Fertigkonfektion zu tragen. Dabei wurde herausgestellt, daß heute die Fertighkonfektion eine Qualitätsarbeit darstelle, und im Ausland, besonders in Amerika, werden 90 v. H. aller Herrenanzüge „von der Stange“ gekauft. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung bekanntgegeben, die feststellt, daß die gesamte deutsche Textilproduktion im Jahre 1928 auf 8,5 Milliarden RM. zu schätzen sei, gegen rund 5 Milliarden im Jahre 1918. Dabei hat die Erzeugung von Baumwoll-, Seiden- und Kunstseidenwaren allein eine Verdoppelung erfahren. An diese gestiegenen Produktionsziffern muß man denken, wenn man die Absatzschwierigkeiten für deutsche Textil-erzeugnisse im Ausland bewerten will. Denn auch außerhalb Deutschlands hat sich eine erhebliche Steigerung in der Textilproduktion bemerkbar gemacht, eine solche Steigerung, daß viele Länder um ihren Absatz verlegen sind und versuchen, ausländische Ware nicht hereinzulassen. So versucht jetzt die englische Textilindustrie, durch einen erheblichen Schutzoll den Eingang von ausländischen Waren zu erschweren.

Berufsberatung und Schule

Der Reichsarbeitsminister hat einen Entwurf von Richtlinien für die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule aufgestellt, der demnächst mit den Unterrichts- und Sozialverwaltungen der Länder beraten werden soll. Die Berufsberatung gehört nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu den Aufgaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Sie ist aber nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine pädagogische Aufgabe. Deshalb soll nach den Richtlinien die Reichsanstalt, und zwar durch ihre Hauptstelle, die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter mit den allgemein bildenden Schulen, Berufs- und Fachschulen und den Hochschulen zusammenwirken. Die Schule leistet die unterrichtlichen und erzieherischen Vorarbeiten für die Berufsberatung. Sie vermittelt das Zusammenwirken der an der Berufsfindung beteiligten Personen und Stellen (Eltern, Landesarbeitsämter, Arbeitsämter, Berufspädagogen und Lehrer) und führt die Schüler den Arbeitsämtern (Berufsberatungsstellen) zu. Die vom Reichsarbeitsminister aufgestellten Richtlinien enthalten nähere Anordnungen für das praktische Zusammenarbeiten der Behörden.

Zur Geschichte der Näh- und Stickmaschine

Von Th. Wolff-Friedenau

(Fortsetzung.)

Der bewegliche Rahmen mit seinen verschiedenartigen Teilen und Organen, der die Nadeln an den Stoff heranzuführende und hindurchstreichende Wagen, die Nadelzangen, die abwechselnd vor und hinter dem Stoff die Nadeln ergreifen und die ebenfalls schon von Weisenthal zur Anwendung gebracht worden waren, endlich der Pantograph (Storchschnabel), vermittelt dessen der Stichtrahmen die durch das Nadelstich gegebene Bewegung erhält, waren die wichtigsten Teile der neuen Maschine, mit der Heilmann die Plattstich-Stickmaschine erfunden hatte. Sechs Monate hatte er zur Ausarbeitung seiner Erfindung bedurft, das Sticken selbst hatte er vor dem erst durch seine Frau erlernt.

Im Jahre 1829 trat Heilmann mit dieser Maschine zum ersten Male an die Öffentlichkeit. Nach einem Bericht über diese im „Boten“ veröffentlichte Arbeit wurde diese bereits mit 20 Nadeln; die Bewegungen des Wagens senkrecht zur Stoffbahn erfolgten durch Striche, an denen der Wagen zuerst nach der einen, dann nach der anderen Richtung hin gezogen wurde. Das Übersetzungsverhältnis des Storchschnabels war 1:4. Heilmann nahm auf die Maschine Patente in Deutschland, England und Frankreich, und anlässlich der französischen Industrie-Ausstellung im Jahre 1834 wurde ihm für die Erfindung die Goldene Medaille zuerkannt. In den Fachkreisen fand die neue Maschine sehr viel Aufmerksamkeit, und noch in demselben Jahre, in welchem Heilmann mit der Maschine an die Öffentlichkeit getreten war, wurden zwei solcher Maschinen von dem Schweizer Stickerfabrikanten F. Menge erworben und in dessen Fabrik in St. Gallen zur Anwendung gebracht. In den folgenden Jahren erwarben dann auch einzelne Fabriken in Plauen, Wien, Bergamo und St. Petersburg die Heilmannsche Maschine. Dennoch ging die Verbreitung der Maschine in den ersten zwanzig Jahren ihres Bestehens nur äußerst langsam voran. Denn noch war sie mit zahlreichen Mängeln behaftet, die ihrer Anwendung noch kaum einen größeren Wert als den eines Versuches gaben, und die hochgepannten Erwartungen, die sowohl Heilmann wie auch die wenigen Abnehmer seiner Maschine an diese geknüpft hatten, blieben zunächst unerfüllt. Im Laufe der vierzig Jahre verstand die Maschine immerhin auf einige wenige Exemplare wieder aus der Sticker-Industrie. Nur die Schweizer Sticker-Industrie hielt die neue Maschine fest, machte sich auch alle

weiter erfolgenden Neuerungen und Verbesserungen auf diesem Gebiete zu Nutze und wurde dadurch Ausgangspunkt und Mutterland der maschinellen Sticker-Erzeugung, wenn diese auch erst später zur Blüte kam. Heilmann selbst, der im Jahre 1848 als Opfer seiner aufreibenden Erfindungstätigkeit gestorben war, erlebte den Siegeszug der von ihm erfundenen Stickmaschine nicht mehr.

Heilmann hatte die konstruktiven Grundzüge der Stickmaschine geschaffen, und diese sind im wesentlichen bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben. Die technische Ausführung war freilich an Heilmanns Maschine noch sehr mangelhaft und war die Schuld, daß diese in der ersten Zeit ihres Bestehens noch keinesfalls im Wettbewerb mit dem Handsticken zu treten vermochte. Der Umkehrung trat erst ein, nachdem die Maschine durch eine Reihe von Verbesserungen auf eine wesentlich höhere Stufe der technischen Ausführung und Leistungsfähigkeit gehoben war. Sehr erfolgreich betätigte sich nach dieser Richtung hin Rittmeyer, der der Schmeizerjohn des bereits genannten Schweizer Stickerwarenfabrikanten Menge, der in seiner Fabrik bei Bruggen solche Maschinen baute und dadurch allmählich in der ganzen Schweizer Sticker-Industrie bekannt machte. Rittmeyer erzielte zunächst die Seile, die bei Heilmanns Maschine den Vor- und Rückgang des Nadelwagens bewirkten, durch ein Kurbelgetriebe, das ungleich exakter funktionierte; des weiteren veränderte er das Umsetzungsverhältnis des Pantographen, das bei Heilmann 1:4 war, um in 1:6, das sich als zweckmäßiger erwies und seitdem im Stickmaschinenbau dauernd beibehalten worden ist. Auch an die Nadeln legte Rittmeyer seine besonnene Hand, indem er ihnen die Länge von 20 Millimetern gab, die sich für die damaligen Stickmaschinen als geeigneter erwies als die Länge von 28 Millimetern bei den Nadeln an Heilmanns Maschine. Während Heilmann seiner ersten Apparat zum größten Teil aus Holz gebaut hatte, baute Rittmeyer die Stickmaschine in Eisen, wodurch sie ganz wesentlich an Stabilität und Sicherheit der Arbeitsweise gewann. Einzelne Teile der Heilmannschen Maschine wurden auch umgeändert oder ihnen noch zweckmäßigeren Formen gegeben. Die guten Erfolge, die Rittmeyer erzielte und die sich alsbald in einem verstärkten Absatz an Stickmaschinen äußerten, veranlaßten dann auch eine Reihe anderer Firmen, sowohl in der Schweiz wie auch in Deutschland und England, sich mit der neuen Maschine zu befassen, und aus dem Wettbewerb dieser erfolgten bald weitere und wertvolle Verbesserungen. Mit der Verbesserung wuchsen auch Ausdehnung und Leistungsfähigkeit der Maschine. Die Länge des Nadelstiches von ursprünglich nur etwa zwei Meter wuchs auf 4,2 Meter an, die Zahl der Nadeln von 20 bei Heilmann erreichte schon bei Rittmeyers verbesserter Stickmaschine

204 für Maschinen mit einem Nadelstich von 4,2 Meter. Während die ersten Maschinen sich mit zwei Nadelreihen begnügt hatten, ging man auf drei und schließlich sogar bis auf sechs Reihen über, späterhin kehrte man allerdings wieder zur Maschine mit zwei Nadelreihen zurück. Von Rittmeyer stammt dann noch die erste Anwendung des Kraftbetriebes für die Stickmaschine, die im Jahre 1865 erfolgte und ursprünglich in Wasserkraft bestand; die jedoch schon bald durch Dampfkraft abgelöst wurde.

Eine sehr wesentliche Ergänzung erhielt die soweit verbesserte Stickmaschine dann noch durch den Festonierapparat, durch den das Besticken der zackigen Ranten der Stickeren mit Festonierstich, der von der Plattstichstickmaschine selbst nicht erzeugt werden kann, ermöglicht wurde. Nach verschiedenen anderen Versuchen dieser Art erfand Albert Voigt in Kappel bei Chemnitz, der sich ebenfalls um die weitere Entwicklung der Stickmaschinen durch eine Reihe von Verbesserungen und Erfindungen sehr verdient gemacht hat, die geeignete Form des Bohr- und Festonierapparates, die sich bis heute als die vollkommenste erhalten hat. Eine weitere und wichtige Ergänzung der Stickmaschine war dann noch die Erfindung der Einfädelausschneidemaschine, in deren Ruf sich mehrere Erfinder teilen. Das Problem, das anfangs große Schwierigkeiten bot, wurde schließlich in vollkommener Weise gelöst; die Einfädelausschneidemaschine hat die mehreren Hundert Nadeln, die bei der Plattstich-Stickmaschine mit kurzem Faden arbeiten und daher immer wieder von neuem eingefädelt werden müssen, mechanisch einzufädeln und erreicht in den verbesserten Apparaten dieser Art eine Leistungsfähigkeit von rund 25 000 Nadeln pro Tag.

Durch diese Verbesserungen, denen sich noch zahlreiche andere angeschlossen, war die Plattstich-Stickmaschine so weit vervollkommen worden, daß man an eine Massenfabrikation größter Stills denken konnte. Begünstigt wurde das vor allem durch den Umstand, daß sich Amerika als ein sehr williger Abnehmer der mit der Maschine gefertigten Stickeren erwies und während der fünfziger und sechziger Jahre dauernd große Aufträge auf solche nach Europa vergab. Dadurch nahm die Sticker-Industrie und mit ihr die Verbreitung der Stickmaschine einen gewaltigen Aufschwung. Ein noch größerer aber erfolgte in den siebziger Jahren. Damals kamen Stickeren auch in Europa wie noch niemals zuvor in Mode, und die Folge war, daß die Stickerfabriken wie Pilze aus der Erde wuchsen. In der Schweiz stieg die Zahl der Stickmaschinen von 3000 im Jahre 1870 auf über 20 000 im Jahre 1882, eine Zunahme, die den Siegeslauf der Stickmaschine, zugleich aber auch den Aufschwung der Sticker-Industrie, der durch jene bemerkt worden war, besser wie alles andere illustriert. (Fortsetzung folgt.)

Unsere Jugendbewegung

Tätigkeitsbericht für das Jahr 1928

Im Mittelpunkt der vorjährigen Jugendarbeit stand der Verbandsjugendtag. Unserer Textilarbeiterjugend war dieser ein unvergeßliches Erlebnis. Der Jugendbewegung aber ein Antriebsimpuls. Sowohl die Zahl der Jugendgruppen als auch die Zahl der von diesen erfassten Mitglieder sind seitdem gewachsen. Die Beschäftigung mit den Berufsproblemen ist seit dem Verbandsjugendtag eine regere geworden. Die Fachkurse haben sich vermehrt. Voraussichtlich wird auch die auf der Tagung in Düsseldorf erhobene Forderung auf Einbeziehung der Textilindustrie in das Berufsausbildungsgesetz Verwirklichung finden.

Auch organisatorisch sind wir weiter gekommen. Auf dem Verbandsjugendtag vorausgegangenen Jugendführerkonferenz planten wir die Benennung von Jugendoblateuten. Diese sollten sich um die Entwicklung der Jugendbewegung in einem kleinen, abgeschlossenen Bezirk bemühen. Heute haben wir die Jugendoblateuten wenigstens in den beiden großen Verbandsbezirken Rheinland und Westfalen. Auch Baden hat bereits eine ähnliche Organisation durchgeführt. Es muß sich zeigen, ob die Jugendoblateuten ihrer Aufgabe gewachsen sind, und ob sie gemäßigt sind, aus eigener Initiative die Bewegung in ihrem Gebiet voranzutreiben. Anregungen für ihre Arbeit haben sie auf den für sie stattgefundenen Wochenendkursen bereits erhalten. Mögen die Sekretariatsleiter mit dafür sorgen, daß die Jugendoblateuten Gelegenheiten bekommen, die erhaltenen Anregungen auch praktisch zu verwerten.

Geminnisse unserer Jugendarbeit

Die Berichte der Jugendgruppen über ihre im Vorjahr geleistete Arbeit enthalten manche interessante Bemerkung. So wird z. B. auch die Auswirkung der Wirtschaftskrise auf die Jugendarbeit berührt. Eine westfälische Jugendgruppe berichtet:

„Hier in E. wurden im September vorigen Jahres bei einer Firma 300 Arbeiter entlassen. Diese 300 waren fast alles Jugendliche. Sie mußten sich nach anderer Arbeit umsehen. Viele fanden solche in einer Nachbarstadt. Sie müssen aber dauernd Spätschicht machen. Das war für unsere Jugendgruppe ein harter Schlag.“

Eine rheinische Jugendgruppe schreibt:

„Auch hier sind Betriebe, die nach dem Kampf viele Jugendliche nicht wieder eingestellt haben. Dadurch sind wir in der Jugendbewegung etwas zurückgeworfen worden. Ein Teil dieser Jugendlichen hat in anderen Berufsbeschäftigung gefunden und ist den in Betracht kommenden Berufsorganisationen beigetreten.“

Aus einer schlesischen Gruppe wird gemeldet:

„Es war nicht möglich, zu werden, denn in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1928 fanden sehr viele Arbeiterentlassungen, besonders solche von Jugendlichen, statt.“

Eine andere berichtet:

„Die jungen Menschen zeigten bei der Gründung der Jugendgruppe für diese Interesse. Das Interesse wurde aber geschlagen, weil von zehn Mitgliedern sechs entlassen wurden. Erst nach erneuter Werbearbeit gelang es, die Gruppe wieder aufzurichten.“

Aus den angeführten Berichten ergibt sich aufs neue die Erfahrung, daß in Wirtschaftskrisen die Jugendlichen in besonderem Maße der Gefahr, erwerbslos zu werden, ausgesetzt sind.

Neben der Wirtschaftskrise hat die Schichtarbeit Schwierigkeiten bereitet. Diese wirken sich vor allem in der Bildungsarbeit aus. Eine westfälische Jugendgruppe berichtet, daß die arbeitslos gewordenen Jugendlichen im Nachbarort Arbeit fanden, dort aber dauernd Spätschicht verrichten mußten:

„Da die meisten Mitglieder unserer Jugendgruppe davon betroffen wurden, waren Zusammenkünfte kaum mehr möglich.“

Auch eine rheinische größere Jugendgruppe klagt:

„Von Nacht ist, daß ein Teil unserer Mitglieder wegen Schichtarbeit an unseren Abenden nicht teilzunehmen vermag.“

Und eine badische:

„Eine geordnete Jugendarbeit war nicht möglich, da die Hälfte der Mitglieder durch Spätschicht am Besuch der Veranstaltungen verhindert war.“

Eine fröhen Jugendgruppenleitung wird auch da nach einem Ausweg finden. Verlegt man gelegentlich eine Jugendgruppenveranstaltung auf den Sonntagvormittag, so ist auch den in Schicht Beschäftigten die Möglichkeit zum Besuch gegeben.

Manchen Jugendgruppen bereitet auch der Umstand, daß die Mitglieder sich auf eine Anzahl kleinerer Ortsgruppen verteilen und der verschiedenen geleigten Arbeitsbeschluß Zusammenkünfte direkt nach Arbeitsbeschluß kaum möglich macht, große Schwierigkeiten in der Jugendarbeit. Den Schwierigkeiten wird man in etwa zu begegnen vermögen, wenn die Zusammenkünfte schon am Sonntags, und zwar abwechselnd mal in dem einen und dann im anderen Ort veranstaltet werden.

Die starke Inanspruchnahme der Jugend durch den Sport ist ebenfalls eine der Schwierigkeiten, die in manchen Gruppenberichten hervorgehoben wird. Klagen hilft hier nichts; schimpfen noch weniger. Vernünftig betriebener Sport hat keine Berechtigung. Er jagt dem Betätigungsbogen der Jugend auch zu. Zu bekämpfen ist nur das Uebermaß, das Aufgehen im Sport. Da erwacht eben den Jugendgruppen die Aufgabe, die Bedeutung der beruflichen und geistigen Interessen, der Persönlichkeitsbildung klar herauszustellen und durch eine ruhige, zielbewusste Gruppenarbeit der Jugend Betätigungsmöglichkeiten zu bieten und sie dadurch für unsere Bewegung und deren Ziele und Bestrebungen zu interessieren. Leben ist Kampf. Das gilt auch für unsere Jugendarbeit. Im Ringen um die eigenen Ideale wachsen die Kräfte. Darum dürfen wir die Schwierigkeiten nicht achten, sie zu überwinden, muß unsere Lösung sein.

Die konfessionellen Jugendvereine

Beklagt wird in einzelnen Berichten auch über die Beeinträchtigung unserer Gruppenarbeit durch die Arbeit der konfessionellen Jugendvereine. Die jungen Menschen würden durch letztere so in Anspruch genommen, daß für den Besuch unserer Gruppenveranstaltungen kaum Zeit bleibe. Hier hilft nur eine

Brüliche Vereinbarung mit den konfessionellen Jugendvereinen, nach welcher diese unsere Gruppenabende ihrerseits nicht mit Veranstaltungen belegen. Auch bei größeren Veranstaltungen kann rechtzeitig eine Verständigung erstrebt werden, damit man sich gegenseitig nicht in die Quere kommt. Wo die Erreichung solcher Vereinbarungen auf Schwierigkeiten stößt, mache man der Verbandsjugendleitung Mitteilung. Sie ist bereit, vermittelnd einzugreifen.

Somit ist das Verhältnis zur konfessionellen Jugendbewegung im allgemeinen ein gutes. Einige Berichte konstatierten das ganz ausdrücklich, besonders soweit die katholische Werkjugend in Betracht kommt. Differenzen werden nur von einer Gruppe in Bayern berichtet, wo

„trotz unseres guten Willens eine ganze Reihe Zusammenkünfte ausfallen mußten, weil die konfessionellen Jugendvereine darauf hingearbeitet und es auch durchgeführt haben, daß wir kein Lokal zur Verfügung gestellt bekommen.“

Offensichtlich handelt es sich hier um ein Lokal in einem katholischen Vereinshaus. Gründe für ein solches Verhalten der konfessionellen Jugendvereine waren nicht angegeben. Durch Verhandlungen sind wohl auch diese Differenzen zu bereinigen.

Herzerfrischt und von erstem Bildungstreben zeugend ist folgende Bemerkung des neuen Jugendführers einer schlesischen Gruppe:

„Wir haben im letzten Jahr weniger gewonnen. Wir wollen erst mal die Gruppe nach innen befestigen und ausbauen. Im

Anfang waren wir alles, nur keine gewerkschaftliche Jugendgruppe. Ich für meine Person lege Wert darauf, alle, die sich auf unsere ernste, zielbewusste Arbeit nicht einzustellen vermögen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir eine Tatgemeinschaft und kein Gemütsvereins sind. Dabei fühlen wir uns auf unseren Heimabenden durchaus als Jugend.“

Tatgemeinschaft müssen unsere Jugendgruppen sein. Das ist gut gesagt. Wer glaubt, durch Alibim eine gewerkschaftliche Jugendbewegung schaffen zu können, ist auf dem Holzweg. Nur durch ein eigenes bestimmtes Wollen werden wir den gewediten und strebsamen Teil der Textilarbeiterjugend — und auf den kommt's uns in erster Linie an — zu fesseln vermögen. Dabei können Frohsinn und Heiterkeit immer noch auf ihre Rechnung kommen. Beides, ernste Arbeit und Freude, bilden den Inhalt unserer Jugendarbeit. Wir werden von der Verbandsjugendleitung aus bestrebt sein, den Wünschen der Jugendgruppen, für beide Gebiete Material zu liefern, nach Mäßigkeit nachzukommen suchen.

Tatbereite Arbeit der Jugendgruppen muß vor allem auch in der Werbetätigkeit zum Ausdruck kommen. Je lebendiger der Gewerkschaftsgebanke in der Jugendgruppe, desto mehr wird sie auch bestrebt sein, ihrer doppelten Aufgabe in der Werbearbeit: der Gewinnung der unorganisierten Jugend für den Verband und des strebsamen Teils der organisierten Jugend für die Jugendgruppe, gerecht zu werden. Unsere Jugendgruppen haben da im verlaufenen Jahre gewiß manches geleistet, befriedigend aber sind die Resultate noch nicht. Wie auf allen anderen Gebieten, so muß auch hier die Parole für die noch vor uns liegende Zeit lauten:

Vorwärts immer, rückwärts nie!

Arbeit und Erfolg

Die Entwicklung unserer Jugendgruppen

In Nachstehendem sei ein Bild über die Entwicklung sowie über die geleistete Arbeit der männlichen Jugendgruppen im Jahre 1928 gegeben. Die Zahl der Gruppen stieg im Laufe des Jahres von 57 auf 65. Ebenso hat sich die Zahl der Gruppen im laufenden Jahre 1929 bereits auf 73 erhöht, ein Zeichen dafür, daß in der Jugend das Streben und der Wille vorhanden sind, sich der Gewerkschaftsbewegung und der Gewerkschaftsarbeit zu widmen.

Die Zahl der Mitglieder stieg im Laufe des Jahres 1928 von 1377 auf 1618; sie beträgt zurzeit 1896. Auch das ist ein erfreuliches Zeichen innerer Festigung und Aktivität.

Das Versammlungsweesen ist in den einzelnen Jugendgruppen verschiedenartig gestaltet. Während einige Gruppen wöchentlich ihre Versammlungen abhalten, veranstalten andere sie alle zwei oder auch drei bis vier Wochen. Die Regel dürfte aber zwei Wochen sein.

Die Gesamtzahl der gehaltenen Vorträge betrug 698 gegenüber 338 im Vorjahre. In letzterer Zahl sind die Vorträge der weiblichen Jugendgruppen mit einbegriffen. Diese trochienen Zahlen bergen eine Fülle von Wissen in sich, das unserer Jugend in den Jugendveranstaltungen vermittelt wurde. So tragen letztere zur geistigen Fortbildung unserer Jugend wesentlich bei. Die Vorträge wurden zum Teil in Vortragsform, zum Teil auch in Form der Arbeitsgemeinschaft abgehalten. Letzteres ist zweckmäßiger, weil durch sie die Versammlungsteilnehmer stärker interessiert und zur Mitarbeit angeregt werden. Die Vorträge verteilen sich auf folgende Gebiete:

Jugendgruppen-Arbeit

Wirtschaftsfragen 40, Gewerkschaftsbewegung 106, Verbandsfragen 68, Jugendbewegung 67, Fachfragen 69, Sozialversicherung 27, Arbeiter- und Jugendbildung 36, Arbeitsrecht 60, Charakter- und Willensbildung 45, Gesundheitspflege 17, sonstige Gebiete 78.

Die Zahl der Themen zeigt zugleich auch die Vielgestaltigkeit der Fragen, die in unseren Jugendversammlungen zur Sprache kommen. Neben dem ernsten Teil wird in den Jugendversammlungen auch Wert gelegt auf eine gute Unterhaltung. Die Abende gestalten sich in den meisten Gruppen etwa so:

Nach einem gemeinschaftlich gefungenen Lied beginnt zunächst der ernste Teil. Es wird ein kurzer Vortrag gehalten, der in der Regel eine halbe Stunde nicht übersteigt. Oder die Jugendgruppenleitung entnimmt einer Tageszeitung oder dem Fachorgan einen lehrreichen, für die Jugend wichtigen Aufsatz und bespricht denselben. Hierbei leistet besonders auch „Der Deutsche“, das Organ der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, gute Dienste. Nach einer sich anschließenden Aussprache geht man zum unterhaltenden Teil über. Es werden Vorträge aus Arbeiterdichtungen gegeben. In anderen Gruppen besitzt man Helikerlieder heiterer wie auch ernster Art, die zur Unterhaltung sehr schön beitragen. Oftmals befindet sich unter den Mitgliedern jemand, der mit der Laute oder Gitarre umzugehen versteht. Jemand, der mit der Laute oder Gitarre umzugehen versteht, gibt eine schöne Abwechslung. Zur Unterhaltung wie auch zur Schulung wurde ferner immer mehr das Lichtbild herangezogen. Außer mehreren Verbandsbezirken sind selbst schon erfreulicherweise Ortsgruppen im Besitze eigener Vorführungsapparate. In anderen Gruppen entleiht man den Vorführungsapparate. In einem Kreise des Münsterpflanzengewerks befindlichen Apparat. In einem Kreise des Münsterpflanzengewerks befindlichen Apparat. In einem Kreise des Münsterpflanzengewerks befindlichen Apparat.

In letztem hat man mit der Reichszentrale für Heimattendienst in Münster einen Vertrag geschlossen. Danach können sämtliche Jugendgruppen oder Vereine, die dem Kreisverband für Jugendpflege angehören, Lichtbilder von der Reichszentrale unentgeltlich entleihen. Der Kreis bezahlt dafür eine jährliche Pauschalsumme an die Reichszentrale für Heimattendienst. Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch andere Kreise oder Städte dazu übergingen, ein Gleiches zu tun. Hierdurch würde es den Jugendgruppen ermöglicht, das Lichtbild mehr wie bisher in den Dienst ihrer Versammlungen zu stellen.

Durch diese Abwechslung in den Versammlungen wurde erzielt, daß letztere von den Jugendlichen recht reger besucht werden. Der Jugendliche weiß, daß er in seiner Jugendgruppe neben der Schulung und Bildung auch eine schöne, angenehme Unterhaltung findet.

Schulungsstufe

Neben den Jugendversammlungen fanden im vergangenen Jahre eine ganze Anzahl Jugendkurse, und zwar meist als

Wochenendkurse statt. Insgesamt wurden im ganzen Verbandsgebiet 86 dieser Kurse veranstaltet. Die Kurse dienen zur Heranbildung junger Menschen, damit diese ihre späteren gewerkschaftlichen und sozialen Aufgaben zu erfüllen vermögen. Sie geben ferner die Möglichkeit, die strebsamen und fähigsten Kräfte ausfindig zu machen und diese für den eventuellen Besuch der Winterkurse des Gesamtverbandes in Königswinter vorzubereiten. Durch letztere wird ihnen weitgehendste Möglichkeit geboten, ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen. Insgesamt wurden im Vorjahre die vierwöchentlichen Gesamtverbandskurse von 17 Kollegen unseres Verbandes besucht.

Erkennend, daß auch die Wanderungen sowohl für die geistige als auch für die körperliche Gefundung der Jugend wertvoll sind, wurde auf deren Pflege großer Wert gelegt. Die Zahl der Wanderungen betrug 1927 82, 1928 jedoch 118. Von dieser Zahl entfielen auf Verbandswanderungen 55, auf Sonntagswanderungen 61 und auf mehrtägige Wanderungen 12. Die Wanderungen geben oftmals zugleich Gelegenheit zu Besichtigungen. Besichtigungen selbst fanden im Berichtsjahre 51 statt. Es wurden besichtigt Burggraben, Schlösser, historische Rathhäuser, Kirchen, Museen, Jugendherbergen, Klöster, Ausstellungen, Berufsämter, „Unser Haus“ in Königswinter u. a. m. Es ist das ein Zeichen dafür, daß unsere Jugend bemüht ist, durch Wanderungen und Besichtigungen ihren Gesichtskreis so wie ihr Wissen zu erweitern. Das Wandern ist aber nicht nur ein geistig wie körperlich gesunder Sport, es stärkt darüber hinaus das Gefühl der Heimatliebe bei den Jugendlichen. Ferner ist es eine schöne Gelegenheit zur Pflege des Gemeinschaftsgefühls und Gemeinheitsgefühls unter den Teilnehmern.

Unsere Jugend-Werbearbeit

In der Werbetätigkeit sind in den einzelnen Gruppen recht gute Erfolge erzielt worden. Es ist das ein Beweis, daß durch eine geschickt vorbereitete Werbearbeit unter Mitwirkung aller Jugendlichen gute Erfolge möglich sind. Von 35 Gruppen, die sich an der Werbearbeit beteiligten, wurden insgesamt 477 Aufnahmen gemacht. Die in diesen Ziffern zum Ausdruck kommende Aktivität ist erfreulich. Mögen sich jene Gruppen, die trotz agitatorischer Möglichkeiten keine Erfolge erzielten, daran für die kommende Werbeperiode ein Beispiel nehmen.

Auch in der Mitarbeit innerhalb der Ortsgruppe ist unsere Jugend nicht müßig. Waren im Berichtsjahre 1927 166 als Vertrauensmann, Vorstandsmitglied oder sonst als Funktionär tätig, so stieg die Zahl im letzten Jahre auf 187. Wir sehen also, daß bereits ein nennenswerter Teil der Ortsgruppenarbeit von jugendlichen Kräften ausgeführt wird. Das ist ein erfreuliches Zeichen. Es zeigt, daß unsere Jugend sich bemüht, in die Verbandsarbeit hineinzuwirken. In Wirklichkeit ist die Zahl der jugendlichen Mitarbeiter noch größer, da von 65 am Schluß des Jahres 1928 bestehenden Gruppen nur 49 ihren Jahresbericht eingesandt haben.

Somit der Ueberblick über die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres in den Jugendgruppen. Der Bericht zeigt uns, daß unter der Jugend ein lebendiger, frischer Geist vorhanden ist. Arbeiten wir darum auch in diesem Jahre unermüdet und mit frischem Mut weiter an der inneren und äußeren Festigung unserer Jugendbewegung. Wenn alle von dem festen Willen der Mitarbeit besetzt sind, so wird unserer Arbeit auch in diesem Jahre ein guter Erfolg beschieden sein.

Willst du dein Schicksal von anderen entscheiden lassen?
Wer soll bestimmen, wieviel du verdienst?

Wer soll dich schützen?

Es gibt nur eine Möglichkeit, dein Schicksal selbst zu entscheiden, deine gewerkschaftliche Organisation. Sie allein schützt dich gegen Uebervorteilung. Sie allein verschafft dir gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen. Darum mußt du Mitstreiter sein in deinem Berufsverband.

Der Hochschutzzoll der Vereinigten Staaten von Amerika

Von Dipl. öc. Fr. Ebeling*)

Angesichts der im letzten Jahre zwar etwas gebesserten, aber noch keineswegs befriedigenden Absatzmöglichkeiten für die Textilindustrie ist es notwendig, die Exporthindernisse, die sich der deutschen Ware in den einzelnen Ländern entgegenstellen, zu untersuchen. Eine besonders interessante Stellung nehmen in dieser Beziehung die Vereinigten Staaten von Amerika ein, deren ungeheurer Kapitalreichtum doch eigentlich ein bedeutendes Absatzgebiet nicht nur für die deutsche, sondern überhaupt für die europäische Wirtschaft sein müßte. Denn eigene industrielle Ausdehnung bedeutet nicht Entfernung fremder Waren vom heimischen Markt, sondern gestaltet im allgemeinen den Warenaustausch lebhafter. Statt dessen haben in Amerika außer der Textilindustrie fast alle Warengruppen erhebliche Abstriche erfahren, was allein auf den ausgesprochenen Hochschutzzoll zurückzuführen ist, der vor allem für Fertigwaren seit 1864 besteht.

Für die Tendenz des Schutzes der amerikanischen Industrie bietet ganz besonders die Textilindustrie ein glänzendes Beispiel. Sie arbeitet mit so erheblich höheren Produktionskosten als die europäische, daß sie von sachverständiger Seite als nicht konkurrenzfähig bezeichnet ist. Denn alle technischen Fortschritte, die Ueberlegenheit amerikanischer Arbeitsmethoden und auch die hohen Löhne sind nicht in der Lage, die jahrhunderte alte Erfahrung und Tradition der europäischen Textilindustrie auszugleichen. — Trotzdem besitzt die amerikanische Textilindustrie auf dem heimischen Markt (von einigen Gattungen abgesehen) ein ausgesprochenes Monopol, weil gerade sie durch überaus hohe Zölle geschützt ist. Die Frage, ob dieser Hochschutzzoll für die Bevölkerung der Vereinigten Staaten und für deren Textilindustrie ein Vorteil ist, wird am Schluß behandelt werden. Zunächst soll auf die Zollbelastung selbst und ihre handelspolitische Wirkung eingegangen werden.

Das amerikanische Zollsystem

Die Einfuhr von Seidengeweben unterliegt im Durchschnitt einer Wertzollbelastung von 54 Prozent. Infolgedessen ist es den Amerikanern gelungen, ihre Seidengewebefabrikation im Laufe der letzten 50 Jahre um das Fünfhundertfache zu steigern. Die Einfuhr betrug im Jahre 1900 noch fast ein Drittel, 1914 schon nur ein Zwölftel der heimischen Produktion. Heute nimmt sie sogar nur noch den dreißigsten Teil der Herstellung im eigenen Lande in Anspruch, die damit eine Monopolstellung einnimmt. Der Import seidenen Wäanders ist sogar auf 1 Prozent der Eigenfabrikation gesunken. Damit ist die europäische Seidenindustrie auf dem amerikanischen Markt fast vollständig verdrängt, während die fremde Kunstseidenindustrie von vornherein, dank dem Zollsystem, überhaupt nicht erst Fuß fassen konnte.

Ebenso günstig ist es um die Wollindustrie bestellt, die durch Zölle geschützt ist, deren Höhe im Durchschnitt etwa um 50 Prozent schwankt. Ihre Konkurrenzfähigkeit mit Europa soll noch geringer sein als die der Seidenindustrie. Trotzdem ist im Jahre 1913 der Versuch gemacht worden, ohne Wollzölle auszukommen, aber 1922 wurden sie wieder eingeführt. Damit haben USA auch die Wollindustrie, die 5 Prozent ihrer heimischen Produktion, betr. der Wollgewebe sogar nur 3 Prozent beträgt, vom amerikanischen Innenmarkt ferngehalten. Was wirklich eingeführt wird, sind hochwertige Erzeugnisse, die die nur mittlere Qualitäten produzierende Wollindustrie nicht herstellt.

Eine Sonderstellung nimmt die Baumwollindustrie ein, die unter günstigeren Voraussetzungen als die Seiden- oder Wollindustrie arbeitet. Sie findet den Rohstoff im eigenen Lande und hat die weitgehendste Anwendung arbeitparender Maschinen vor anderen Zweigen der Textilindustrie voraus. Daher ist z. B. der Zoll für Baumwollgarne überaus niedrig und die Einfuhr trotzdem sehr gering. Immerhin bezieht sich die durchschnittliche Zollbelastung eingeführter Baumwollwaren noch auf 34 Prozent, die besonders von Geweben und Stoffen getragen werden. Auch hier besteht die Einfuhr fast ausschließlich aus Qualitätswaren und beansprucht 4 Prozent der allerdings riesigen Eigenherzeugung. Eine Sonderstellung nehmen Wirkwaren aus Baumwolle ein, in der die amerikanische Industrie der europäischen unbedingt gemessen ist. So führen die USA z. B. Strümpfe nach Deutschland aus. Trotz der unbedingten Konkurrenzfähigkeit werden europäische Wirkwaren aus Baumwolle noch mit hohen Zöllen belastet, die für Strümpfe u. a. 30 bis 60 Prozent betragen. Wiederum eine Ausnahmestellung nehmen Handschuhe aus baumwollenen Wirkwaren ein, deren Bedarf vor dem Kriege und etwa seit 1921 fast ausschließlich aus Deutschland bestritten wird. Unter den Auslandsabnehmern deutscher Handschuhe stehen die Vereinigten Staaten mit über 40 Prozent der Gesamtausfuhr an der Spitze.

Ueberhaupt ist es recht interessant, daß die deutsche Textilindustrie, deren Amerikageschäft gegenüber 1913 natürlich ebenfalls erheblich zurückgegangen ist, doch immerhin noch gewisse Absatzmöglichkeiten behalten hat. Während andere große Industriezweige höchstens 4—5 Prozent ihres Exportes nach den Vereinigten Staaten verkaufen konnten, führt die Textilindustrie trotz der hohen Zölle noch 9—10 Prozent dahin aus. Der hohe Anteil von baumwollenen Handschuhen wurde bereits genannt. Auch sonst ist die Ausfuhr von Baumwollwaren nach den USA verhältnismäßig größer als die von Wollwaren, die in den wichtigsten Warengruppen 5 Prozent nicht übersteigt. Ohne Frage könnte aber der Absatz ohne die enormen Schutzzölle ganz erheblich gesteigert werden. Jedoch ist der Gedanke des Zollschutzes durch die Propaganda der Unternehmer, für die das Monopol auf dem Binnenmarkt natürlich sehr bequem ist, derartig fest in allen Schichten der Bevölkerung, daß bei Wahlkämpfen immer nur die Frage hoher oder niedrigerer Zollmauern, nie aber der Uebergang zum Freihandel zur Debatte stand.

Die Rückwirkung auf die Arbeiterschaft.

Auf einem anderen Gebiete liegt die Frage, ob das übersteigerte Zollsystem tatsächlich im Interesse der Gesamtbevölkerung, der Industrie und Textilarbeiterchaft liegt. Daß die Antwort bezüglich der Gesamtbevölkerung infolge der mit dem

Zollschutz verbundenen Preissteigerung verneinend ausfallen muß, unterliegt kaum einem Zweifel. Die Unternehmer haben natürlich gewisse Vorteile davon, die aber doch dadurch aufgewogen werden, daß der Absatzmarkt auch im Inlande durch die sehr hoch liegenden Preise beschränkt ist. Denn daß die 120 Millionen Menschen der Vereinigten Staaten ohne Ausnahme das Geld nur von den Bäumen zu pflücken brauchen, ist ein Märchen, an das niemand mehr glaubt. Es gibt im Gegenteil eine gewaltige Schicht, die an dem hohen Gesamteinkommen des Volkes nur geringen Anteil hat. Henry Ford geht in seinem Grundprinzip von dem richtigen Gedanken aus, daß die Preise immer weiter sinken müssen, so daß, wenn die eine Kaufkraftschicht gestiftet ist, die nächst niedrigere als Käufer erfasst werden kann. Da von ist die amerikanische Textilindustrie noch weit entfernt. Andererseits zwingt sie der hohe Preisstandard ihrer Erzeugnisse, die doch immerhin 13,2 v. H. der Lebenshaltungskosten beanspruchen, die Arbeiterlöhne anzupassen. Da die menschliche Arbeitskraft gerade in der Textilindustrie nicht durchweg durch Automatisierung auszugleichen ist, so müßten die Löhne den Preisstand weiter nach oben treiben und den Absatz noch mehr beschränken. Vor allem hat sich die amerikanische Textilindustrie selbst verschlossen. Wenn die europäische Textilindustrie auf die Selbstindustrialisierung der Uebersee zurückzuführen ist, so haben die USA, jedenfalls keinen Anteil daran. Denn der amerikanische Textilexport ist, abgesehen von geringwertigen Baumwollfabrikaten für Ostasien, völlig belanglos. Die Ausfuhr von Baumwollstoffen beträgt rund 10 Prozent, die von Wollwaren aber nur 0,5 Prozent der Erzeugung.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich zugleich die Rückwirkung des Hochschutzes auf die Arbeiterschaft. Auf der einen Seite haben die amerikanischen Textilarbeiter den Vorzug, daß der Markt nicht durch ausländische Konkurrenz beunruhigt, die Arbeitsmarktlage für sie nicht erschüttert wird. Denn der Absatz auf dem heimischen Markt bietet ohne Zweifel die solideste Grundlage, wenn Zahl und Kaufkraft der Bevölkerung ausreichen, die Produktion aufzunehmen. Es wurde schon erwähnt, daß das Preisniveau der Textilwaren in dieser Beziehung eine gewisse Grenze errichtet. Der Index für Bekleidung liegt etwa 12 Prozent höher als der der Lebensmittel. Außerdem trägt der Textilzoll auch zur Preissteigerung der anderen Waren bei, die dasselbe Recht wie die Textilindustrie für sich verlangen. Nach den Mitteilungen des „National Industrial Conference Board“ belaufen sich die Wochenverdienste der Arbeiter

	gelernte	ungelehrte	weiß. Arbeiter
Baumwollindustrie			
Norden	23,80 Dollar	19,44 Dollar	15,92 Dollar
Süden	18,97 "	12,93 "	13,96 "
Wirkwaren			
Wolle	35,76 "	24,77 "	16,74 "
Wolle	26,44 "	21,02 "	19,07 "
Seide	29,52 "	26,62 "	18,66 "

Interessant ist dabei die Lohnhöhe der Arbeiterschaft in der Wirk- und Strickwarenindustrie, die mir als einzigen konkurrenzfähigen Textilindustriezweig gekennzeichnet und als einziger den Durchschnittslohn der gesamten Arbeiterschaft überschreiten kann, obwohl gerade sie kein Monopol auf dem Binnenmarkt besitzt. (Handschuhe!) Schon daraus ergibt sich die Erkenntnis, daß der Textilzoll der Arbeiterschaft bezüglich des Lohnes keinerlei Vorteile bietet, weil das Monopol den Unternehmern keinen Anreiz gibt, die Fabrikation zu modernisieren, um höhere Löhne zahlen zu können, wie es die Wirkwarenindustrie dank der Auslandskonkurrenz tut. Uebrigens sind die Löhne der Textilarbeiterchaft hinter den Steigerungen der Gesamtarbeiterschaft zurückgeblieben. Sie betragen heute nur 118 bis 122 Prozent des Vorkriegs-Reallohnes, der im Landesdurchschnitt 130 Prozent erreicht hat.

Die Bedürftigkeit in der Krisenfürsorge

Die Berechnung des Unterstützungssatzes in der Krisenfürsorge ist ziemlich kompliziert und für Fernstehende schwer. Nachstehende Zeilen sollen den Textilarbeitern das Zurechtfinden in den Bestimmungen über die Festsetzung der Krisenunterstützung erleichtern.

In der Arbeitslosenversicherung haben wir 11 Lohnklassen. Die Krisenfürsorge kennt deren nur 8. Die Lohnklassen von 1 bis 5 sind denen der Arbeitslosenversicherung gleich.

Es gelten jedoch für die Angehörigen der Lohnklassen 6 und 7 die Sätze der Lohnklasse 6

"	8	9	"	"	7
"	10	11	"	"	8

Die Krisenunterstützung darf zusammen mit den Einnahmen des Arbeitslosen

in den Klassen 1 und 2	80 v. H.
der Klasse 3	75 "
der Klasse 4	72 "
den Klassen 5 und 6	65 "
der Klasse 7	62,5 "
der Klasse 8	60 "

des Einheitslohnes nicht übersteigen, der für die Bemessung der Unterstüfung (nach vorstehenden Lohnklassen) maßgebend ist (Freigrenze).

Als Freigrenze ist der höchste Unterstützungssatz der betreffenden Lohnklasse anzusehen.

Die Freigrenze erhöht sich für jeden Angehörigen: in der Klasse 1 um 50 v. H., in der Klasse 2 um 40 v. H., in der Klasse 3 um 35 v. H., in der Klasse 4 um 30 v. H., in den Klassen 5 und 6 25 v. H., in der Klasse 7 22 v. H., in der Klasse 8 20 v. H. des Einheitslohnes des Arbeitslosen. (Angehörige des Arbeitslosen im Sinne der Verordnung sind der Ehegatte, die Eltern, Voreltern und Abkömmlinge, alle, soweit sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben.) Für Geschwister, die mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben und keine eigenen Einnahmen haben, erhöht sich die Freigrenze ebenfalls nach den vorhin angegebenen Bestimmungen.

Nicht anzurechnende Nebeneinnahmen

Den Einnahmen des Arbeitslosen stehen die Einnahmen seiner Angehörigen gleich. Die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen werden grundsätzlich angerechnet.

Nicht angerechnet werden:

1. Unterstüfungen, die der Arbeitslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht (Unterstützungen des Verbandes).
2. Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter gewährt werden, jedoch nur insoweit, als sie die tatsächlichen Mehraufwendungen offenbar nicht übersteigen.
3. Leistungen der Wochenhilfe und der Familienwochenhilfe.
4. Uebergangsrenten auf Grund des § 6 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925.
5. Pflegezulage, Führerzulage und Zufahrtent nach dem Reichsversorgungsgesetz und Pflegegeld aus der Unfallversicherung.
6. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht, insbesondere Leistungen der Wochenfürsorge.

Weiter bleiben unberücksichtigt 50 v. H. der Einnahmen, die Angehörige des Arbeitslosen aus eigener Beschäftigung haben, soweit sie den Betrag übersteigen, um den die Freigrenze mit Rücksicht auf den Angehörigen erhöht worden ist. (Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld, die Angehörige des Arbeitslosen beziehen, stehen den Einnahmen aus eigener Beschäftigung gleich.)

Auf den Familienschatz werden angerechnet:

1. Renten, die Angehörige des Arbeitslosen auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes beziehen.
2. Pflegegeld und Unterhaltungsrente für ein minderjähriges Kind.

Vorstehend sind die wichtigsten Bestimmungen der maßgebenden Verordnungen angegeben. Zum besseren Verständnis seien zwei praktische Beispiele angeführt.

Erstes Beispiel:

Ehemann meldet sich arbeitslos. Bisheriger Arbeitsverdienst 32,50 RM. wöchentlich.

Angehörige	Alter	Beschäftigung
1. Ehefrau		Haushalt
2. Sohn	25 J.	RM. 40.— wöchentl. Einkommen
3. Tochter	18 "	" 20.— "
4. Kind	13 "	" "
5. "	11 "	" "

Die Unterstüfung einschließlich für drei zuschlagsberechtigte Angehörige beträgt in Lohnklasse VI 18,15 RM.

- a) Die Freigrenze (Bedarfsatz) beträgt 65% des Einheitslohnes, ist 21,45 "
- b) Diese Freigrenze erhöht sich für 5 Angehörige um 5 mal 8,25 (25% des Einheitslohnes) 41,25 "

Erhöhte Freigrenze 62,70 "

c) Das Einkommen der Familie aus eigener Beschäftigung beträgt 60.— RM

d) Das Einkommen wird ermäßigt um 13,50 "

Unrechnungsfähiges Einkommen 46,50 "

Sohn verdient 40.— RM.

Hiervon 50% ist 20.— "

Die Freigrenze wurde für ihn erhöht um 8,25 "

RM. 20.— — 8,25 macht 11,75 "

Mit ihm anrechnungsfähig

RM. 40.— — 11,75 macht 28,25 "

Für die Tochter bleibt frei 1,75 "

Angerechnet wird 18,25 "

Frei bleiben also 13,50 "

Angerechnet werden 46,50 "

e) Der Unterstüfungssatz betrug 18,15 RM.

f) Einkommen und Unterstüfung insgesamt 61,65 "

Die Freigrenze beträgt (siehe oben) 62,70 "

Einkommen übersteigt Freigrenze um 1,05 "

Der Ehemann erhält Unterstüfung 18,15 "

Unterstüfung wird gekürzt um 1,05 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

bleibt Unterstüfung 16,20 "

*) Diese Unterredung des amerikanischen Zollsystems liefert einen interessanten Beitrag zur Frage der internationalen Zollpolitik. Wir veröffentlichen die Abhandlung, ohne die angegebenen Zahlen zu untersuchen oder dazu Stellung zu nehmen.

Das Andrehen oder Anknüpfen der Webketten mit Hilfe von Maschinen

Von R. L.

Die stets fortschreitende Technik, die ständig bestrebt ist, zur Arbeitserleichterung und Steigerung der Produktion geeignete Maschinen herzustellen, hat es fertig gebracht, auch zum Andrehen der Webketten solche zu erfinden. Die Firma S. Geusch, Glaucho u. Sa., stellt seit einigen Jahren erstklassige Andrehmaschinen her, die sich in vielen Webereien gut bewähren.

Die Maschine macht 100 korrekte Andreher pro Minute und erfert 5-6 Handandrehen. Sie verarbeitet Wolle oder Baumwolle, gleichviel ob roh, einfarbig oder bunt. Der gemachte Andreher ist äußerst haltbar und setzt beim Durchziehen durch das Gewebe und Kamm keinen Widerstand entgegen.

Die Dichte der Kette spielt für das Andrehen selbst keine Rolle. Die Tagesleistung der Maschine hängt von der sachgemäßen Bedienung, von der Fadenzahl und von dem vorchriftsmäßigen Zustand der anzudrehenden Ketten ab. Die Maschine besteht aus dem feststehenden Andrehapparat und den fahrbaren Kettenaufspannvorrichtungen. Letzteres befindet sich vor Beginn der Arbeit außerhalb des Andrehgestells. In die Klemmböden des Holzbaumes wird hier der Stoffrest eingeklemmt und das Blatt in den hölzernen Blattträger eingelegt. Die Schäfte liegen auf den in Breite und Tiefe einstellbaren Trägern.

Nun werden die Teilstäbe in die Kette eingeschoben. Alsdann wird die Kette hinter dem Fadenkreuz in eine aus zwei Schienen gebildete Zange geklemmt, worauf die darüber hinausgehenden Fadenenden abgeschnitten werden. Die anzudrehende Kette wird in dem Baum eingeklemmt und nach einer zweiten Zange geführt. Den Andrehapparat bringt man von rechts dicht an die Gestellwand heran, und nun wird das Kettengestell unter das Andrehgestell geschoben, bis der Stift in eine Kerbe der Lauffläche einfällt und demnach den Kettenwagen anhält. Die Grobeinstellung des Apparates geschieht mittels einer Kurbel, während die Feineinstellung automatisch arbeitet. Um die Kettenfäden der alten Kette (im Gewebe) annähernd der neuen Kette gegenüberzustellen, bedient man sich eines Seiles. Die Kette bekommt von einem Steuermechanismus ihre Bewegung, und zwar so, daß die entsprechend der Fadendichte einstellbare Kurbel auf der Hauptwelle durch eine Schlupfzange auf die Zahnstange einwirkt, welche in das Zahnrad eingreift und den Sebel in schwingende Bewegung setzt. Dieser trägt am oberen Ende ein Keilstück, welches sich in die Nut des Keilrades einklemmt, wodurch dieses mitgenommen wird.

Durch Uebertragungsräder, Schnecke und Schneckenrad wird diese Bewegung auf die Welle übertragen, auf welcher das Kettenrad aufgekettelt ist und mittels des Kettenrades den Apparat zieht.

Nach Beendigung des Andrehens wird der Andrehapparat mittels einer Kurbel in die Anfangsstellung zurückgebracht.

Links sowie rechts hat der Andrehapparat je eine symmetrisch angeordnete Fadenabteil- oder Zubringvorrichtung, welche senkrecht über den Fadenkreuzen der aufgespannten alten und neuen Kette stehen. Die sogenannten Dränger werden abwechselnd angehoben und geben so, da jedesmal die Dränger den oberen und den unteren Faden im Kreuz zurückhalten, bei jedesmaligem Anheben von der alten und neuen Kette, nur je einen Faden frei.

Durch angebrachte Bürsten werden diese beiden Fäden nach hinten gelegt, hierdurch von den übrigen Kettfäden abgeteilt, vom ersten Sporn des Doppelgreifers ergriffen und in die Fadenlaufbahn gebracht, so daß die nun von oben herabstößenden Greifer Platz zum Eingriff erhalten. Das Andrehen oder das Zusammenandrehen beider Fadenenden der alten und neuen Kette geschieht nun auf folgende Weise: die Greifer, welche die Fäden halten, gehen nach aufwärts und nehmen die zusammenzudrehenden Fäden mit, nachdem ein durch den Eggenzenter bewegter Fadenspanner an der Kreuzungsstelle der Fäden herabgefallen ist, die Fadenenden gespannt und einem Fadeneinholer zugereicht hat, der, mit den Greifern zusammenarbeitend, die Fadenenden zwischen die beiden Andrehköpfe bringt. Die Andrehköpfe haben zwei durch innen angeordnete Getriebe gegeneinander rotierende Gummibacken, wodurch die Fäden zusammengedreht werden. Um nun die zusammengedrehten Enden an den Faden anzuschmiegen (genau so wie es die Andreherin mit der Hand macht), wird durch eine Seitwärtschwenkung durch gleichzeitiges weiteres Gegeneinanderrotieren der Gummibacken in den Andrehköpfen die schon einmal zusammengedrehten Fadenenden an den Faden sozusagen gezwirnt. Nach dieser Arbeit gehen die Greifer wieder hoch, die Andrehköpfe auseinander, der Fadeneinholer nimmt den einzelnen Faden mit nach hinten, wird von den zweiten Zähnen des Doppelgreifers erfaßt und unter die Auslaufbahn gebracht.

Das Andrehen eines zusammengehörigen Kettenfadenpaares ist damit beendet. Die geschilderten Vorgänge wiederholen sich, bis die ganze Kette angebracht ist. Nachdem die Kette fertig angebracht ist, wird der Apparat mit dem Handrad so weit gedreht, bis die Scheren und der Fadenspanner ihre höchste Stellung über den Andrehköpfen eingenommen haben. Alsdann werden auf beiden Seiten die Kreuzstäbe ausgehoben, die Kette aus dem sogenannten Baume genommen sowie die beiden Bäume (Andrehmaschine) nachgelassen, wodurch die Kette mit den Kreuzstäben gegenat wird.

Auf diese Weise wird der Andrehapparat frei und wird mittels einer Kurbel in die Anfangsstellung gebracht.

Außer der beschriebenen Kettenandrehmaschine gibt es auch Kettenanknüpfmaschinen, mit welchen man alle Kettengarne (ob Seide, Kunstseide, Wolle, Baumwolle und dergleichen) knüpfen kann. Genannte Maschinen sind nur für einfache Ketten verwendbar, die außerhalb des Webstuhles angebracht oder angeknüpft werden.

Schwerstverdiener

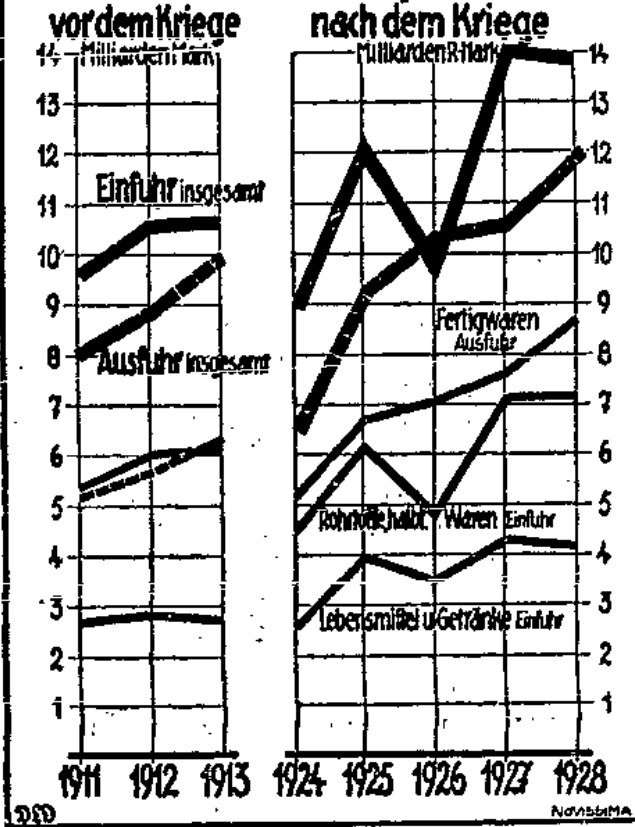
Wenn irgendwer blühend verdient in dieser Zeit, dann sind es die Geldleute. Bei den Banken regnet es geradezu Gewinne. So verdienten nach den Angaben der eben veröffentlichten Jahresabschlüsse im Jahre 1928 die Deutsche Bank 25,8 Millionen RM., die Danat Bank 16,7 Millionen RM., die Disconto-Gesellschaft 15,4 Millionen RM. und die Dresdener Bank 13,4 Millionen RM. Das aber sind nur die Gewinne, die gar nicht zu verschleiern waren. Die tatsächlichen Gewinne sollen doppelt so hoch sein, wie Leute unvorsichtigermaßen versichern, die etwas davon wissen müssen. Die offenen Reserven betragen

beispielsweise bei der Deutschen Bank 90 Millionen RM. bei einem Aktienkapital von 150 Millionen RM. Wie hoch da die „stillen“ Reserven, von denen niemand etwas erfährt, sein werden, kann sich jeder selbst nachrechnen, wenn man weiß, daß bei der Deutschen Bank u. a. der gesamte Besitz an Ufa-Aktien, die heute einen Kurswert von etwa 20 Millionen RM. haben, mit 1 RM. zu Buche steht.

Wo die Gewinne herkommen? Das Volk soll sparen und spart Gott sei Dank wieder in erhöhtem Maße. Das ist erfreulich. Weniger erfreulich dagegen ist die Tatsache, daß die Banken hier den Rahm abschöpfen und zwischen Kredit und Debitzinsen Spannen setzen, die unerträglich sind. Für Guthaben gibt die Bank durchweg 5 Prozent Zinsen, nimmt aber für Kredite 13 Prozent, das sind 8 Prozent Verdienst. Wenn auch die offiziell geforderten Zinsen nur mit 8 oder 9 Prozent angegeben sind, so verstehen es die Banken durch geschickte Unkostenberechnung, Provisionen usw. die Höhe von 13 Prozent zu halten.

Eine solche Zinspolitik muß auf die Dauer das ganze Wirtschaftsleben zerrütten. Die Arbeitnehmer haben am schwersten darunter zu leiden. Um so zynischer aber muß es bei dem Millionenverdienst der Banken wirken, wenn der Geschäftsbericht der Deutschen Bank den Arbeitnehmern die paar Pfennige Lohnerhöhung, die in keinem Verhältnis zur Preissteigerung stehen, als „ansehnliche Einkommensteigerung“, die durch politische Macht und einer Praxis des Schlichtungsverfahrens, die sozialpolitischen Erwägungen mehr Raum gibt als wirtschaftlichen, herbeigeführt sei und die zum Ruin der deutschen Wirtschaft führe.

Der deutsche Außenhandel



Der deutsche Außenhandel vor und nach dem Kriege. Der deutsche Außenhandel ist seit der Stabilisierung der Währung, abgesehen von dem Krisenjahr 1926, passiv gewesen, d. h. die Einfuhr war größer als die Ausfuhr. Erst beim Vergleich mit den Hauptkonkurrenten Deutschlands auf dem Weltmarkt zeigt sich aber auch, daß der deutsche Außenhandel, insbesondere die Ausfuhr, nicht entfernt Schritt gehalten hat mit diesen Ländern. Außerdem bleibt grundsätzlich zu berücksichtigen, daß der Geldwert gegenüber 1913 in der ganzen Welt erheblich gesunken ist und der Umfang des Außenhandels von 1913 daher erst da erreicht ist, wo die Zahlen von 1927 etwa 50 Proz. über dem Stande von 1913 liegen.

Für eine solche unerhörte Taktik, die die eigene Schuld auf die Kreise abwälzt, die darunter am stärksten zu leiden haben, gibt es keinen Ausdruck. Aber es wird höchste Zeit, daß die Arbeitnehmer erkennen, wo der nagende Wurm sitzt, der ihr Lebensniveau niedrig hält. Wenn die Banken sich lediglich von privategoistischem Gewinnfieber leiten lassen und nicht volkswirtschaftlich denken wollen, so muß man sie dazu zwingen mit allen Mitteln. Den verantwortlichen Staatsmännern ist immer wieder einzuschärfen: Die unmöglichen Zinsspannen der Banken sind das Krebsübel. Darum sorgt dafür, daß sie ganz wesentlich herabgesetzt werden. Greift ihr hier energisch durch, dann kann niemand mehr von einer Republik der Geldaristokratie sprechen.

Gewährung und Entzug der Invalidenrente

Es bestehen häufig Unklarheiten darüber, inwieweit Invalidität, d. h. Arbeitsunfähigkeit vorliegen muß, damit ein Versicherter eine Invalidenrente erhalten kann. Vielfach wird geglaubt, daß schon das Bestehen einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit hierfür genügt. Die Invalidenrente muß aber nur gewährt werden, wenn eine Erwerbsunfähigkeit vorüber 66 2/3 Prozent besteht. Sehr zahlreich sind die Personen, die trotz des Bestehens erheblicher Arbeitsunfähigkeit und trotz der ergebnislosen Versuche, lohnbringende Arbeit zu erhalten, mit ihren Rentenansprüchen abgewiesen werden. Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes bedeutet Invalidität im Sinne der Invalidenversicherung wohl Erwerbsunfähigkeit, diese wird aber bestimmt durch das Maß der Fähigkeit, sich durch Arbeit einen Erwerb zu verschaffen.

Seltener wird beobachtet, daß die Invalidenrente, abgesehen von der Altersinvalidenrente, solchen Personen gewährt wird, die tatsächlich noch einen nennenswerten Verdienst haben. Es kommen solche Fälle vor, es sind aber Ausnahmefälle. Wenn es auf der einen Seite für die Gewährung der Invalidenrente nicht darauf ankommt, daß der Rentenbewerber auch wirklich die ihm zugemutete Arbeit findet, darf es andererseits auch nicht zur Rentenverweigerung führen, wenn der Rentenbewerber durch besonders günstige Umstände durch Lohnarbeit einen höheren Lohn erzielt. Letzteres hat das Reichsversicherungsamt erst kürzlich in einer bemerkenswerten Entscheidung zum Ausdruck gebracht.

Mehr Ehrenschatz der Arbeitsfrau!

In der deutschen Arbeiterschutzesetzgebung haben die Frauen und Jugendlichen zweifelslos gegenüber den Männern ein Vorrang. Der Zivil- und strafrechtliche Schutz dagegen ist im allgemeinen für das weibliche und das männliche Geschlecht der gleiche. Auch in seinen Unvollkommenheiten.

Die minderbemittelte Bevölkerung kann nicht jederzeit, wie die wohlhabenden Schichten, gerichtlichen Ehrenschatz verlangen. Denn derselbe kann nicht lediglich auf Antrag eines Schiedsrichters erreicht, sondern muß zumeist in einem kostspieligen Gerichtsverfahren erfochten werden. Das setzt wiederum Gesehkenntnis oder die Vertretung durch einen Gesehskundigen voraus. Für alle Fälle ist Geld und Zeit dazu nötig, Dinge, die nicht jedem jederzeit zur Verfügung stehen. Die konfessionellen und Standesvereine, wie die Gewerkschaften mit ihren Rechtsbüros springen ja helfend ein und haben in vielen Fällen die bezeichnete Ungleichheit in der Prozessführung auszugleichen vermocht. Die Frau und das Mädchen kommt allerdings dabei ins Hintertreffen, da zu einem durchgreifenden fraulichen Ehrenschatz die nötigen gesetzlichen Unterlagen fehlen.

Ganz wüste Ausschreitungen gegen Frauen und Mädchen sind allerdings im Strafgesetzbuch mit Strafe bedroht. Es kommen hier in Betracht die Paragraphen des Reichs-Strafgesetzbuches über Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Nach § 176 desselben werden diejenigen, die mit Gewalt unzüchtige Handlungen an einer Frauensperson vornehmen oder dieselbe durch Drohungen zu einer solchen Handlung nötigen, mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. § 182 sagt: Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Verfolgung tritt jedoch in diesem Falle nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes ein. Weiter kommen noch in Betracht die Paragraphen über die Entziehung der persönlichen Freiheit und der Paragraph über den Mißbrauch der Amtsgewalt. Der Mißbrauch eines Vorgesetzten — eines Arbeitgebers gegenüber einer bei ihm beschäftigten Person — aber fällt nur unter die vorhin kurz wiedergegebenen allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Aber diese genügen hier nicht.

Bei den Arbeitersekretariaten und den Volksbüros liegen begründete Klagen in Mengen vor über unsittliche Zumutungen, Angriffe und Handlungen, die von Vorgesetzten und Arbeitgebern an weiblichen Arbeitnehmern versucht oder begangen worden sind. Den wenigsten Fällen dieser Art konnte durch Strafanzeige nachgegangen werden, da es an Tatzeugen fehlte oder solche aus Furcht vor Unannehmlichkeiten zur Zeugnisabgabe nicht zu bewegen waren. Manche Untat der bezeichneten Art könnte geahndet werden, wenn in solchen Fällen der Zeugnispflicht angeordnet werden könnte. Richtigkeits der Unsitte im Vorgesetztenverhältnis, die zumeist mehrere Opfer sich erholen und belästigt haben, könnten auf diese Weise ebenfalls an den Pranger gestellt und zur Strafe und zum Schadenersatz herangezogen werden, da das vorhandene oder bereits abgegangene Personal zeugeneidlich vernommen werden könnte. In manchen Fällen gibt es Betriebsführer und Vorgesetzte, deren „Liebenswürdigkeiten“ gegen ihre weiblichen Arbeitnehmer von gestern und heute ortsbekannt geworden sind, ohne daß ihnen ihr schmutziges Handwerk gelegt werden konnte. So ist es nicht verwunderlich, wenn zum Schaden der Gesellschaft die Demoralisierung weiter Volkskreise fortschreitet und zu einer Gefahr für die Allgemeinheit wird.

Dagegen muß die Gesetzgebung eingreifen und auch dafür sorgen, daß Justiz und Verwaltung ihre Pflicht tun. Auf verschiedenen Tagungen konfessioneller Vereine und gewerkschaftlicher Verbände ist bereits ein Vorgehen in diesem Sinne und schärferer Frauen- und Arbeiterschutz gefordert worden. Die gesamte Arbeitnehmerschaft Deutschlands ist an einer Ordnung dieser Dinge interessiert und hat allen Grund, an den Reichstag heranzutreten, damit er bei Beratung des vorliegenden Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuches entsprechende Schutz- und Strafbestimmungen aufnimmt. Denn schließlich nützen die schönsten Schutzbestimmungen nichts, wenn ihre Uebertretung nicht geahndet wird. Angriffe von Arbeitgebern und Vorgesetzten aller Grade auf die sittliche und persönliche Ehre von Arbeiterinnen sind mit strengen Strafen zu bedrohen. Der neue Entwurf bietet ja bereits Anhaltspunkte dafür. Der § 289 desselben möchte die Handhabe zur Bestrafung derjenigen geben, die „unter Mißbrauch der durch ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis begründeten Abhängigkeit“ eine Frau oder Mädchen zu Unsittelichkeiten nötigen. Dieser Paragraph ist ausbaufähig. Wenn sich die gesamte Arbeitnehmerschaft und ihre Vertreter im Reichstag hinter diese Forderung stellen, wird im Einvernehmen mit der Regierung der berechtigte Wunsch auf erhöhten Schutz für die im Abhängigkeitsverhältnis arbeitende Frau sicherlich gelingen.

R. S.

Allgemeine Rundschau

Eigenartige Ansichten über die Wohnungsnot.

Ueber die Vinderung der Wohnungsnot gehen die Meinungen auseinander. Das wäre weiter nicht schlimm, wenn nicht bei der Auseinandersetzung geradezu vorfindliche Meinungen vertreten würden. In der „Illmer Schnellpost“ vertritt ein Dr. Mülling die Auffassung, es sei doch Staatssozialismus, daß die Hausbesitzer der Zwangswirtschaft unterworfen seien, d. h. durch einen gesetzlichen Eingriff in ihr wohlverworbenes Privatrecht gezwungen seien, beliebigen wohnungslosen Personen Unterkunft in ihrem Hause um einen Mietzins zu gewähren, der weit unter dem natürlichen Marktpreis steht. Dieser Weg sei verwerflich, denn: „Für mangelnde Wohnungen zu sorgen ist nicht Sache derer, die solche haben, sondern zunächst derjenigen, die solcher bedürfen.“ Also mögen die armen Wohnungslosen selbst für Wohnungen sorgen. In Deutschland herrschen jetzt durch das Mieterschutzgesetz geradezu ungläubliche Rechtsverhältnisse. Wollte man einen lästigen Zwangsmieter los werden, dann könne man ihn nicht einfach an die frische Luft setzen, sondern man wäre verurteilt, eine geeignete Unterkunft zu beschaffen. Das sei ein Sohn auf das Eigentumsrecht, „benn einem Hausbesitzer, dem man einen Lumpen als Zwangsmieter aufgenötigt hat, kann doch nicht im Ernst zugemutet werden, einer Mietspartei, die von Gerichts wegen als lästig und deshalb der betreffenden Wohnung unwürdig erklärt worden ist, für eine andere Wohnung zu sorgen. . . Für Unterkunft zu sorgen, sei Sache dessen, der ein Interesse an der Anwesenheit eines solchen Menschen an einem bestimmten Orte zu haben glaubt. Findet sich kein solcher Interessent, so ist die betreffende Partei einfach auszumieten und mit Ortsverbot zu belegen, wie es früher der Fall war. Geht das, so wird man bald das Gefindel los sein, das sich

heute in dem Eigentum anständiger Leute auf deren Kosten...

In diesem Ton geht es weiter. Selbstverständlich auch gegen...

Jedes Wort der Kritik erübrigt sich. Solange diese rickstän...

Die Zahl der Arbeitsrichter in Preußen.

Nach einer in der Beilage zum „Reichsarbeitsblatt“ durch...

Die Frau im Wirtschaftsleben.

Es gibt eine ganze Reihe von Gewerben, in denen mehr...

Aus unserer Jugendbewegung

Meist volkstümliche Kunst in der Jugendbewegung? Aus un...

Die gute Aufführung eines Puppenstückchens zum Zwecke...

Schicksalsverbunden stehen alle zusammen; die Alten und wir Jungen.

Die M.-Gladbacher männliche Jugendgruppe veranstaltete...

Alle Vorbereitungen waren gut getroffen, der Abend mußte...

Unter Film: „Das erste Reichstreffen der christlichen Textil...

Die Arbeiterchaft hat manches erreichen können in wirtsch...

Die weiteren Programmpunkte boten den Besuchern man...

Mit einem Dankeswort an alle schloß der Leiter den in allen...

Berichte aus den Ortsgruppen

Buchau a. F. Unsere Hauptversammlung fand am Samstag...

wie es notwendig war. Er forderte die Teilnehmer auf, nun im...

Ursachen der Betriebsunfälle

Betriebsunfälle und Vorgänge, bei denen sich im Jahre 1928 Unfälle ereigneten



Die Ursachen der Betriebsunfälle.

Der größte Teil der Todesfälle durch Unfall ereignet...

Kolbemoor. (Konzerne, Syndikate, Trusts.) In der sehr...

Redner kam dann auf die einzelnen Organisationsformen...

Aus der ganzen Umgestaltung in der Wirtschaft muß man...

Schneidmühl (Schl.). Die fällige Mitgliederversammlung...

kurzer Begrüßung gegen 8.15 Uhr im kath. Vereinshaufe eröff...

† Sterbetafel †

Jda Knoblaun, Langenbielau, 67 J. — Viktoria Braun, Tull...

Ruhet in Frieden!

Verammlungskalender.

Gera, Sonnabend, den 6. April, abends 8 Uhr in der „Grünen...

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Wir tragen die Verantwortung! — Wider die soziale...

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florstr. 7.

Advertisement for 'billige böhmische Bettfedern' (cheap Bohemian bed feathers) with product details and contact info.

Advertisement for 'LOCKEN-KAMM' (hair curler) and 'HOLZWERK VORLAGEN' (woodworking patterns).

Advertisement for 'Tourenwagen' (touring car) with technical specifications and price.

Advertisement for 'Roman Greulich' lithography and 'Kugel-Kasse' (ball box).